

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1863)**

Heft 11

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr

10 Cts. die Petitzzeile,
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Katholisches Gesangbuch

vom Ordinariat von St. Gallen.

Das Hochw. Ordinariat von St. Gallen hat, um einem dringenden Bedürfnis zu begegnen, ein deutsches „Gesangbuch“ bearbeiten lassen, das nun nach jahrelanger Arbeit und Prüfung an das Licht tritt, und für sämtliche Bisthümer der deutschen Schweiz besonderes Interesse bietet. Dasselbe umfaßt 1) Gesänge für sämtliche Feste und Zeiten des Kirchenjahres und für die verschiedenen Theile des Gottesdienstes (Messe, Vesper, Vitanien etc.) mit deutschem und lateinischem Text, Melodien und Erklärungen und 2) ein Andachtsbuch mit angemessenen Gebeten für Kirche und Haus.

Ueber den Geist und die Richtung, welche das Ordinariat von St. Gallen bei dieser verdienstlichen Arbeit leiteten, geben folgende Hauptpunkte aus dem sachbezüglichen Hirtenbrief des Hochw. Kapitelsvikar und erwählten Bischofs **Dr. Greith** den treffendsten Aufschluß:

„Als einst Kaiser Karl der Große um das Jahr 796 den Plan faßte, den alten gregorianischen Choralgesang nach seiner ursprünglichen Einfachheit und Schönheit wieder herzustellen, sprach er die richtige Methode hiefür in den wenigen Worten aus: gehen wir zu den Quellen zurück — „recurramus ad fontes!“ Er ließ sich zu Rom authentische Abschriften von dem Antiphonarium Papst Gregor des Großen fertigen, warb geübte Sänger an und gründete vorerst in den Stiften zu Metz und zu St. Gallen eigene Sängerschulen,

von welchen die ächte Modulation für den Choralgesang und die Hymnen in ganz Frankreich und Deutschland verbreitet wurde.

„Wir haben für unser Bestreben — den Gottesdienst in den Pfarrkirchen durch würdige Kirchenlieder und Volksgesänge wieder mehr zu heben und eingeschlichene Abarten und Auswüchse der Zeit aus den gottgeweihten Tempeln zu entfernen, den gleichen Weg vorgezeichnet und eingeschlagen. Dieser Weisung folgend, ist der Bearbeiter dieser Sammlung (Hochw. bischöfl. Kanzler Dähler) zu den reinen Quellen der katholischen Vorzeit zurückgegangen, die im Schooße unserer alt St. Gallischen Kirche einst so reichlich flossen; er hat dort und anderswo die alten, sinnigen Lieder und Weisen hervorgesucht, andere späteren Ursprunges, selbst solche neueren Datums, wenn sie von bleibendem Werthe waren, den ersteren beigelegt, so daß unter den religiösen Liedern und Gesängen viele sich vorfinden, von denen die Einen schon von unseren frühesten Voreltern in einer längst entschwundenen Zeit gesungen wurden — seither aber meist der Vergessenheit anheimfielen, die Andern zwar bis auf unsere Tage sich erhalten haben, allein später durch entstehende Zusätze ihrer ersten Einfachheit entkleidet wurden. Bewahrte nicht St. Gallen die segensvolle Wiege jener heiligen und erleuchteten Männer, die, wie Ekkehard V. von ihnen rühmt, mit ihren Hymnen und Festgesängen, Tropen und Vitanen, mit ihren Melodien und andern Wissenschaften die Kirche Gottes nicht bloß in Aemalien oder Süddeutschland, sondern auch in allen übrigen Landen von

einem Meere bis zum andern erfreut und verherrlicht haben? An dieser heiligen Stätte, wo schon vor tausend Jahren der Hymnengesang in den lateinischen Kirchenliedern eine so große Ausbildung gewann, sind auch die ersten Anfänge des deutschen Kirchenliedes aufzusuchen. Und wirklich unterhielt die Kirche von St. Gallen längere Zeit nicht nur für den reinen Choral- und Hymnengesang die berühmteste Gesangsschule jener Zeit, auch das deutsche Kirchenlied für das Volk wurde in St. Gallen vielleicht zuerst in Deutschland angelehrt und neben dem lateinischen Kirchenlied fortwährend ausgebildet und angewendet. Beide Arten, der Chorgesang und der Volksgesang im Gottesdienste, bewegten sich neben und mit einander, theilten gemeinsam die Wechselfälle ihrer Blüthe und ihres Zerfalles, und wie sehr in späterer Zeit, nach dem Abschlusse des Mittelalters, die Väter und Vorsteher unserer St. Gallischen Kirche den Kirchengesang für das Volk zu pflegen und für die Verherrlichung Gottes und die Auserbauung der Gläubigen beim Gottesdienste an den verschiedenen Festen des Kirchenjahres zu verwenden wußten, beweisen die mehrfachen gedruckten Ausgaben alt St. Gallischer Kirchengesangbücher für das Volk, welche seit dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts bis zur letzten Hälfte des vergangenen vom Kloster St. Gallen besorgt und unter den Gläubigen der Pfarreien der Stiftslande verbreitet wurden. In allen diesen Ausgaben finden sich Lieder vor, deren Ursprung tief in die glanzvolle Vorzeit unserer vaterländischen Kirche herabreicht; sie wurden auch in das gegenwärtige Ge-

sangbuch aufgenommen und bilden darin mit anderen den kostbaren Faden der Erblehre im Gebiete des kirchlichen Volksgefanges, welcher die Gegenwart mit der Vergangenheit verknüpft.

„Allein seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts hat ununterbrochen bis auf unsere Tage die Sündfluth einer der Religion und Kirche feindseligen Zeitströmung mit dem alten Choral- und Hymnengesang auch die alten religiös-kirchlichen Volkslieder aus den Hallen unserer Tempel und aus den Herzen unseres Volkes größtentheils hinausgeschwemmt und für sie an gar manchen Orten den geschmacklosen und unreinen Bodensatz frivoler, sinnlicher und anstößiger Theaternusikstücke, oder verweltlichter Lieder zurückgelassen.

„Die katholische Kirche ist jedoch hierin in ihren wesentlichen Grundsätzen sich immer gleich geblieben; das ganze Alterthum huldigte der Lehre über Kirchenmusik, welche die Väter des heiligen Conciliums von Trient in den wenigen Worten als Gesetz ausgesprochen: „Jene Musik, welcher entweder durch die Orgel oder den Gesang etwas Schläpfriges oder Unstatthafte beigemischt wird, soll aus der Kirche entfernt werden.“ Alle spätern Provinzialconcilien und Diöcesansynoden und insbesondere Papst Benedikt XIV. verboten im gleichen Geiste alle weichlichen Melodien, Opern oder Militärstücke, jede Musik überhaupt, welche — statt die Gläubigen in andächtiger Stimmung zu erhalten, nur dazu dient, das Gemüth zu zerstreuen und den geheiligten Tempel des Herrn zu entweihen. Hieraus erwächst für die Hochwürdigsten Pfarrherren die eben so wichtige als schwierige Aufgabe, zur Wiederbelebung der gottesdienstlichen Feierlichkeiten und zur Weckung wahrer Andacht im Volke — in Verbindung mit den Kirchenverwaltungen, Lehrern und Gesangfreunden die eingeschlichenen Mißbräuche in der Kirchenmusik, namentlich in der Instrumentalmusik zu beseitigen, unstatthafte Lieder und Gefänge mit Festigkeit und Umsicht allmählig zu entfernen, weder Mühe noch Opfer zu scheuen, um, soweit die Umstände es

möglich machen, den alten Choralgesang, besonders im Advent, in der Fastenzeit, in der Charwoche, bei den Seelenmessen und Requien wieder in Anwendung zu bringen, statt der modernen Kirchenlieder die ältern und erprobten nach den Vorlagen dieses unseres Kirchengesangbuches wieder einzuführen und beim Gottesdienste den kirchlichen Volksgesang in einer Weise zu fördern, daß das Zeugniß des heiligen Chrysostomus über die Gläubigen seiner Kirche auch für die Angehörigen unserer Diözese einst seine Geltung finde: „David sang einst die Psalmen und wir singen sie heute mit ihm. Er hatte eine Cither mit leblosen Saiten; die Kirche hat eine Cither aus lebendigen Saiten erfunden. Unsere Zungen sind die Saiten der Cither, die das Lob Gottes in Jubelgefängen verkünden.“

Möge das „kathol. Gesangbuch“ des Bischofums St. Gallen nicht nur im Lande des hl. Gallus, sondern auch in den übrigen Bisthümern der deutschen Schweiz und des Auslandes die wohlverdiente Beachtung und Anwendung finden. *)

Die Schweizer-Bischöfe in Rom.

(Schlußartikel.)

Die peinliche Lage (so schildert Se. Gn. Petrus Josef, Bischof von Sitten, den heldenmüthigen, durch die aus allen katholischen Erdtheilen in Rom versammelten Bischöfe einmüthig unterstützten **Kampf Pius IX. gegen die Revolution**), die peinliche Lage, in welche die Ereignisse der letzten Jahre und die heutigen Staatsmänner den hl. Stuhl versetzt haben, ist bekannt; verfolgt und bedrängt, konnte der hl. Vater auch wie einst der königliche Prophet ausrufen: Tribulatio et angustia invenerunt me: Trübsal

*) Das Buch umfaßt 559 S. in 8^o., das Gesangbuch 415, das Andachtsbuch 144 S., ist gut ausgestattet und kostet brochirt 3 Fr. 15 Rp. (1 Gl. 30 Kr.) oder 27 Sgr.) bei A. J. Köppel in St. Gallen.

und Bedrängniß trafen mich. Wahrlich eine sehr traurige und äußerst schwierige Lage. Um derselben die Stirne zu bieten, brauchte es Klugheit, gepaart mit Muth, Weisheit und Entschlossenheit. Allein Gott, der seinen Statthalter nie verlassen hat, wird ihn fürderhin nicht verlassen. Er hat ihm den Muth verliehen, den Drohungen seiner Feinde zu trotzen, dem Ungeflüme treulofer Zumuthungen sein Ohr zu verschließen, und die lockendsten Versprechungen von sich zu weisen, welche man ihm vorspiegelte, um ihn zu bewegen, den Anschlägen gegen den Stuhl Petri Vorschub zu leisten. Diese Haltung, sie wurde von Gottlosen scharf beurtheilt und getadelt; aber wir dürfen es sagen, sie hat die Beistimmung der sämmtlichen auf dem Erdboden zerstreuten Bischöfe, sowie aller guten Katholiken, ja selbst einer bedeutenden Anzahl redlich denkender Seelen, welche den hl. Vater nicht als ihr Oberhaupt anerkannten, erhalten. Zu seiner vollen und endgültigen Rechtfertigung fehlte ihm noch die Beistimmung der versammelten Bischöfe, und diese finden wir in jener herrlichen Zuschrift niedergelegt, welche sie insgesammt dem heil. Vater überreichten, und in welcher sie seiner Weisheit, seiner Standhaftigkeit und seinem Muth die feierlichste Anerkennung zollten, indem sie zu ihm sprachen: „Heiliger Vater, wolle „fortwährend wie bis auf diese Stunde „die katholische Kirche durch deine Standhaftigkeit schirmen, durch deine Klugheit „leiten, durch deine Tugenden verherrlichen.“ Gilt ein so glänzendes Zeugniß nicht mehr als der Tadel, welchen eine schlecht verkappte Böswilligkeit oder eine anmaßende Unwissenheit dem Papste hingeworfen hat?

Die Nachrichten aus Rom über die edle und würdevolle Haltung des hl. Vaters Pius IX. mitten in den Bedrängnissen, die ihn niederbeugten, den Schmerzen, die ihm das Herz zerrissen, den Bitterkeiten, mit denen er gesättigt, und den Verfolgungen, denen er preisgegeben war, bleiben weit hinter dem, was wir an ihm gesehen und bewundert haben. Welche Heiterkeit auf dieser Stirne, die das Unglück nicht zu fürchten vermochte! Welches Feuer in diesen

Augen, die der Schmerz nicht getrübt! Welch' ein Lächeln auf diesen Lippen, über die eine wunderbare Anmuth ausgegossen ist! Welch' ein Ausdruck von Milde auf diesem ehrwürdigen Antlitz! Welch' eine Sanftmuth, die, anstatt bittere Worte für seine Feinde zu finden, die Hände flehend zum Himmel faltet, um sie zu segnen! Ein so edler Gleichmuth offenbart doch gewiß einen tiefen Seelenfrieden, eine vollkommene Ergebenheit in die unerforschlichen Rathschlüsse der göttlichen Vorsehung, eine gänzliche Hingabe in seinen heiligen Willen, eine so große Zuversicht, als wenn Alles nach Wunsch ginge. So erscheint Pius IX.; so hat er sich öffentlich und geheim gezeigt; so zeigt er sich allzeit und überall. So haben wir ihn bei manchem Anlaße gesehen; so haben wir ihn unter andern gesehen, als wir mit ihm zu Tische saßen und um ihn wie Jünger um ihren Lehrmeister uns drängten. So haben wir und unsere Amtsgenossen ihn gefunden; und wir fühlen uns gedrungen, es euch wieder zu sagen, um euch zum Danke gegen Gott aufzufordern, daß er seiner Kirche in der Person Pius IX. einen so großen Oberhirten zu verleihen sich gewürdigt hat.

Als die Revolution triumphirend ihr Haupt in Italien erhob und die unveräußerlichen Rechte der römischen Kirche angriff, damals, als die von außen begünstigte Empörung in den päpstlichen Staaten zum Ausbruch kam, und eine neue Verfolgungszeit gegen das Oberhaupt der Kirche zu beginnen schien: damals gab sich von allen Seiten her eine allgemeine Begeisterung für den schon so schwergeprüften Oberpriester kund. Das beweisen uns die zahlreichen Zuschriften, welche die Bischöfe und die Gläubigen dem hl. Vater zusendeten. Allein die Vorsehung hatte ihm eine noch sichtbarere und feierlichere Kundgebung vorbehalten: sie wollte es fügen, daß die in Rom anwesenden Bischöfe die Gefühle, welche sie schriftlich ausgedrückt hatten, mündlich erneuerten. Versammelt um Pius IX., legen sie in ihrem und ihrer Bisthumsangehörigen Namen das Unterpand ihrer Liebe und Verehrung zu seinen Füßen nieder; insgesammt betheuern sie ihre unverbrüchliche Anhänglichkeit an den apo-

stolischen Stuhl, insgesammt verbürgen sie ihm jene ihrer Schäfslein durch die Opfergabe des Peterspfennigs.

Hingerissen durch seine Beredsamkeit und mehr noch durch die Wahrheit seiner Lehre, haben wir alle insgesammt geantwortet: „Was du gutheißest, heißen wir gut, was du verdammeest, verdammen auch wir; wir stimmen allem bei, was du lehrst: Quæ approbas; approbamus, quæ condemnas, condemnamus.“

Diese so würdevolle Gesinnungserklärung der in Rom versammelten Bischöfe erhielt auch die Zustimmung der Kirchenfürsten, die in ihren Diözesen waren zurückgehalten worden. So fand denn auch diese Kundgebung durch eine neue Bestätigung auf dem ganzen Erdbreis Wiederhall. Gewiß fühlte bei diesem Anlaße der Papst sein Herz von Wonne durchströmt und konnte mit dem königlichen Propheten ausrufen: *Secundum multitudinem dolorum meorum; consolationes tuæ lætificaverunt animam meam*: Nach der Menge meiner Schmerzen in meinem Herzen erfreuten deine Tröstungen meine Seele.

Selbst das römische Volk, welches die Gegner des Papstes als unzufrieden mit der weltlichen Herrschaft des Papstes dargestellt, wollte öffentlich gegen die Gesinnungen, die man ihm zumuthete, die es aber nie gehegt, sich verwahren. Und welcher Anlaß konnte hiezu günstiger sein als die Versammlung der Bischöfe? Oder welches ist jene ungeheure Volksmasse, welche auf dem St. Johannsplatz zusammengedrängt, in ehrfurchtsvoller Andacht und heiliger Ungeduld des päpstlichen Segens harret? Es sind Pilger, Neugierige, Fremde, es ist vor allen das römische Volk. Im Augenblicke, wo Pius IX., umgeben von seinem Hofstaate auf der Altane der Basilika erscheint, da erschallen aus tausend und abermal tausend Herzen endlose *evviva il papa, il papa re*, „Hoch lebe der Papst, der Papst König,“ und über tönten die Schallwellen des Kanonendonners. Bei einem andern Anlaße woget diese unabsehbare Menge nach der Porta Pia hin, um sich auf den ehemaligen Lagerplatz der Prätorianer zu begeben.

Bei dieser außerordentlichen Volksversammlung handelte es sich bloß um eine bürgerliche Festlichkeit, nämlich die Grundsteinlegung zu einer neuen Caserne, welche der Papst selbst vornehmen sollte. Bei seiner Ankunft besteigt er eine eigens hiezu aufgerichtete Bühne und allsogleich erschallt von allen Seiten der Ruf: „Es lebe unser Herrscher, es lebe der Papst König!“ der einige Minuten andauert. Wir fragen aber, ob diese wiederholten Kundgebungen, dieses Zujuchzen auf die Noth und die Unzufriedenheit des Volkes hindeuten? Sind sie nicht vielmehr ein lautsprechender Beweis der Liebe und Ergebenheit gegen seinen Herrscher? Denn es ist wohl zu beachten, daß Pius IX. bei dieser Gelegenheit nicht als Papst, sondern als Fürst und als Staatsoberhaupt auftrat. Als Solchem galt ihm die Begrüßungen und das Freudengeschrei des Volkes. So hat also das römische Volk durch seine edle Haltung die tendenziösen Lügen und Verläumdungen der Revolution Lügen gestraft; und diese Kundgebung, es wollte sie im Angesichte der versammelten Bischöfe und des diplomatischen Körpers an Tag legen, damit die ganze Welt seine Zuneigung gegen seinen Herrscher, Papst und König erkenne.

Die Bischöfe von ihrem Haupte los-trennen; dieses in seinem vermeinten Starrsinne absondern, und zu diesem Zwecke sich das Recht der Schriftauslegung und der Gewissensleitung anmaßen; die Versammlung der Kirchenfürsten in Rom verhindern und ihrem Hingange tausend Schwierigkeiten in den Weg legen; Rom als Hauptstadt eines Staates erhalten, der nur noch auf dem Papiere besteht, und an dessen Zustandekommen man verzweifelte so lange dieses glänzende Kleinod fehlt: das sind die Hoffnungen und die Anschläge der Revolution!

Die Bischöfe ihrerseits, ohne sich um diese Anmaßungen und um die Hemmnisse, die man ihnen entgegenstellt, viel zu bekümmern, treten ihre Pilgerreise an, erscheinen in Rom, halten sich da in vollkommener Ruhe auf und schaaren sich um den Stuhl des hl. Petrus, um der Revolution zu beweisen, daß sie, weit entfernt sich von ihrem Haupte zu trennen,

vielmehr bereit seien, für dessen Rechte wie ein Mann einzustehen, ihm zu folgen in die Verbannung, in den Kerker und, wenn es sein müsse, in den Tod mit ihm zu gehen. Ohne Waffen und niedergebeugt unter der Last der Jahre und der Arbeiten, bilden sie eine Schutzwehr um ihn mit ihrer sittlichen Kraft, mit der erhabenen Würde und dem hehren Charakter, der sie auszeichnet. Bei diesem Anblicke wird die Politik ängstlich und schwankend; sie weicht zurück vor Anschlägen, deren Ausführung beschlossenen schien, und zeigt sich, wenn nicht geneigt, doch weniger feindlich gesinnt gegen den hl. Stuhl. Wem gebührt der Ruhm eines solchen Umschwunges der Dinge? Ihm, dem unsterblichen Pius IX., der den Gedanken oder vielmehr die Ginge-
bung hatte, die Bischöfe nach Rom zu berufen. Der Stuhl Petri ist und bleibt aufgestellt, um die gläubigen Völker und ihre Führer laut den Bedürfnissen der Zeiten und der Umstände zu unterrichten und zu warnen. Et nunc reges intelligite et erudimini: Und nun, ihr Könige, versteht und laßt euch weisen.

Correspondenzen und Notizen.

† Domherr Rohner.

(Mitgetheilt aus dem Aargau.)

II. Studienberuf. *)

A. Veranlassung. Friedrich war zur Landarbeit nicht nothwendig; die Stellen waren von den ältern Geschwistern besetzt. Nicht geschickt dazu, weil ande-
rem zugewendet. Andere Leute und Verwandte, namentlich ein Better Kapuzinerbruder, achteten etwas auf ihn. Ein alter ehrwürdiger Israelit, der in Rohners Haus wohl gelitten war, „der alte Jiggel“ von Lengnau, kramte ihm ein

*) Nachfolgendes Studienleben des sel. Rohner's zeigt in einem interessanten Charakterbilde, auf welche Weise im verflossenen Jahrhundert die Geistlichen oft ihre Studien machen mußten. Unsere Leser werden daher mit Interesse diese einläßlichere Schilderung entgegennehmen und dieselbe mit dem Studiengang der Gegenwart vergleichen.

(Die Redaktion.)

altes lateinisches Wörterbuch und die Predigt vom jüngsten Gericht, und weckte dadurch Friedrich's Latein- und Predigt-
lust. Vikar Koch in Lengnau, später Pfarrer in Birmenstorf und Magden, dann als Chorherr in Zurzach gestorben, wollte ihn aber nicht mit einigen andern Knaben in seinen Privatunterricht aufnehmen. Man schließt ihn aus von der Nebenschule in Lengnau; das öffnet ihm die Schule der Theologie. Daher sein Jammer, seine thränenreiche Trauer fort und fort. Die Mutter und Bruder Matthä, ein zweiter treuer Vater, trösteten den Knaben: „Wir wollen dich anderswo lehren lassen.“ — Nach des Vaters Tod nahm der sogenannte Läufer des Landvogts, Herr Wegel von Ennetbaden, von mütterlicher Seite Urgroßvater des Herrn Dederli im Schwert zu Baden, in Friedrich's elterlichem Hause das Inventar auf. Er hörte den Knaben von der Stube aus „im Lenn“ seine lateinischen Wörter und Anderes deklamiren. „Das Bübli vesperet wieder,“ sagten die Seinigen. Der Läufer, als er das Bübli gesehen, drang darauf, daß sie dasselbe nach Baden in die Schule schicken sollen. Es geschah sogleich im folgenden Spätherbste 1793. Fünf Monate nach dem Tode des Vaters läßt die Mutter ihren Benjamin von sich weg in die Entfernung ziehen. Die Brüder haben bessere Gesinnungen, als die —
Josef's.

B. Studienorte. 1. Baden. — Friedrich wurde in die „halbe Prinzipi“ aufgenommen, hatte aber täglich noch eine Privatlehrstunde bei seinem Lehrer, Herrn Wanger. Viel half ihm sein Kosthaus, in Ennetbaden, nach. Eine sehr betagte Frau, eine auch ziemlich bejahrte Tochter und der Kostherr bildeten die Familie. Der Letztere, Bruder des Jesuiten Pater Josef Herzog und Vater des Jesuiten Pater Prosper Herzog, welche unsern Friedrich einmal sahen und ermunthigten, — hatte in der Jugend auch etwas studirt. Dieser fromme Bruder und Vater von Geistlichen wurde Friedrich's erster Mentor. Er liebte ihn, wie sein Kind, half ihm seine Aufgaben lösen, gab ihm täglich etwas Besonderes zu arbeiten, Argumentlein, Rechnungen,

kleine Aufsätze u. dgl. Am Ende des Schuljahrs wurde Friedrich unter Trompetenton viermal als Prämiant aufgerufen. Das ermunterte ihn und ermunthigte die Seinen, ihn im Gange zu belassen.

2. Klösterlein Sion bei Klingnau. Spätherbst 1794. — Die Schulen von Baden gefielen doch dem Herrn Pfarrer Treier sel. in Lengnau nicht. Er schrieb nach St. Johann, Kt. St. Gallen. Es war ohne Erfolg. Da wurde das Kloster Sion bei Klingnau gewählt, wo eben P. Franz Sales Linfenmann einziger Professor für alle Gymnasialklassen war. In der Prinzipi und Rudiment hatte Friedrich Mitschüler, die Klöße waren und blieben. Der Professor wandte desnahen Friedrich seine besondere Sorgfalt zu und einen väterlichen Sinn, den er auch später noch in St. Blasien, in Kirchdorf, endlich in seiner fernem Heimath Nottweil seinem talentvollen Zögling bis zum Tode bewahrt hatte. Vom Spätherbste 1794 bis gleiche Zeit 1798 machte Friedrich alle Gymnasialklassen durch, auch die erste und zweite Rhetorik. Jedes Jahr wurde ihm ein Schulpreis zu Theil. Nebst dem Latein, welches sehr gut und ernst betrieben ward, — andere Sprachen blieben unbebaut — erhielten die Zöglinge in Sion Unterricht im Katechismus, der biblischen Geschichte, in der Naturlehre, Comenii orbis pictus lateinisch, in der Geographie, Römer- und Schweizer-Geschichte. Friedrich lernte das erste Buch der Aeneis halb, das zweite ganz auswendig. Die Schüler hielten kleinere Vorträge ab der Schulkanzel; größere alljährlich zweimal auf dem Studententheater als Schauspieler.

Der Professor P. Linfenmann bevorzugte nicht selten den Studenten von Hausen den übrigen Schülern der Anstalt. So führte er ihn in die Propstei zu Klingnau, in das Schloß des Obervogts daselbst (Bruder des Großvaters des jetzigen Herrn Carl von Schmid in Böttstein) und in diese letztere edle Familie selbst ein. Der Sohn der Frau Obervögtin ward Friedrich's Firmpathe, sie selbst seine geistliche Mutter; und es sind nun bis zum Sterbetage Rohner's wenigstens 68 Jahre, daß sich ihm das

freundschaftliche Wohlwollen von Seite des Hauses Böttstein auf jede Weise betätigt hat.

3. St. Blasien. — Einige Ferienreisen an der Hand seines Professors Linfenmann, namentlich auch nach St. Blasien gemacht, hatten zur Folge, daß Friedrich, nach vollendetem Schulkurse in Klingnau, um die Aufnahme in's Noviciat bei den „fratres ad Albam“ zu St. Blasien das Ansuchen stellte. Es ward freundlich gewährt. Am 30. November 1798 wurden ihrer sechs, fünf Schwaben und Friedrich, ein 16jähriger Schweizer, eingekleidet. Dieser war und blieb mehrere Jahre hindurch immer, zuerst der Novitius, dann der Frater junior, der überall anstehen mußte, wo die Andern nicht wollten, bisweilen nicht konnten.

Das Noviciat ward halb der Ascese und der Kenntniß der Benedictinerregel, die letzte Jahreshälfte dem Studium der Philosophie, wenn man die Logik langsam lesen, und die Metaphysik, Ontologie u. schnell lesen, Studium nennen darf, gewidmet.

Die Physik machte man im Jahr 1799, die Dogmatik im folgenden und das Jus canonicum im Jahr 1801 bis Juli 1802 durch. Da geschah, mit zwei Andern, Rohners freiwilliger Austritt. Dazu mochte ihn unter vielem Andern auch Folgendes bewogen haben. Er hatte von Jugend an das Unglück, das „S“ nur mit einem widrigen Bischen aussprechen zu können. In den Schulen schon, aber besonders in St. Blasien war er deswegen die Zielscheibe beständigen Spöttelns und Lachens. (Die spätere Heilung des Uebels schrieb Rohner der Fürbitte des christlichen Demosthenes, des hl. Chrysostomus, zu.) Zudem von den Schwabenbrüdern vielfach beneidet und geneckt als „Schwizzer“, weckte im jungen Schweizer das Gefühl des Unrechts das des Rechts; der Angriff gegen das Vaterland machte es ihm doppelt lieb und werth. Nach dem damaligen Zustande St. Blasiens hätte ihn nur der herrliche Gottesdienst und der Chorbefuch, den er mit Freunden betrieb, in den heiligen Mauern halten können. Man machte ihm sogar die Verheißung, ihn auf eine deutsche Universität, zur theo-

logischen Ausbildung, zu schicken. Es war zu spät; Rohner schied von der Hand des Professors mit dem testimon. theolog. Eminentiae, und aus der Hand des Fürst-Abten mit einem französischen Werklein des hl. Franz von Sales beschenkt.

Was Rohner in St. Blasien zu Gewinne ward, besteht hauptsächlich in Folgendem:

a) Vertrautsein mit der hl. Schrift, in Convent, Chor, Lehr- und Bücher-saal, immer sich an- und aufdrängend. Rohner lernte das ganze Psalterium und sehr viele Stücke des neuen Testaments auswendig.

b) Die Theologie, nach den Josefini-schen Lehrbüchern vorgetragen, — St. Blasien gehörte zu Vorderösterreich — und nach andern eingeführten Hülfsmit-teln, berichtet. In den Rekreationszir-keln der Novizen besprach man das Wich-tigste freier und geistreicher, als in der Lehrstube.

c) Uebung im Predigtfache. Die No-vizen predigten im Convente und hörten dort und in der Kirche viele Predigten.

d) Anstand bei liturgischen Handlungen und die große Kunst des Lesens vor dem Publikum.

e) Die Lateinsprache gründlich. He-bräisch und Griechisch wurde nicht ge-geben. Dagegen benutzte unser frater ju-nior die Anwesenheit des trefflichen P. Bernhard Foresti, Capitulars in Einsie-deln, der während der Schweizerrevolution in St. Blasien ein Asyl gefunden, um italienisch und französisch zu lernen, welch' letztere Sprache dem Schüler später so wesentliche Dienste geleistet.

f) Ascetische Bildung und geordnete Lebensweise. Wie selten einer wußte Rohner den daherigen Gewinn im Leben zu verwerthen, ohne deswegen Aufhebens zu machen.

4. Augsburg. Spätherbst 1802. — Herr Pfarrer Dreier sel. von Lengnau hatte Verwandte in Augsburg, besonders einen Nessen, der ein sehr geschickter und be-liebter Arzt war. Diesem ward Rohner empfohlen, und derselbe verschaffte ihm ein anständiges Logis bei einem Dom-kaplan. An dem Byzäum zu St. Salva-tor, an welchem die theologischen Kanzeln noch von ehemaligen Jesuiten, dem be-

rühmten Canonisten P. Zallinger, und dem sehr frommen P. Stark u. s. w. be-setzt waren, hörte Rohner die zwei ersten Jahre fortsetzend das Kirchenrecht und dann die Moral, jenes von und nach Zallinger, diese nach Voit. Die Theo-logie-Studirenden, wohl 50—60, waren meistentheils Schwaben, Bayern, Wür-temberger, einige Graubündner, Zuger, Triethaler. Im ersten Jahre stellte das Zeugniß unsern Rohner inter primos; im zweiten war ihm „primus locus“ zuerkannt. Was immer von „Ingenium und Mores“ auch sehr gut lautete.

Den Unterhalt gewann er sich größtentheils durch Hausinstruktionen, deren er täglich etwa drei, je zu einer Stunde, gab.

Vom Herbst 1804 bis Hornung 1806 war Rohner Hauslehrer bei einer ansehn-lichen Kaufmannsfamilie, deren drei Knaben, welche die Lateinschule besuchten, er zu überwachen und zu unterrichten hatte. Da war er ökonomisch sehr gut aufgehoben, konnte aber in den theologischen Hör-sälen des Lyceums nur noch als hospes erscheinen. Dagegen übersetzte er, um sich im Französischen zu üben, ein Werklein des Hrn. de la Lucerne, Bischof von Langres in Frankreich, welches in Form eines Hirtenbriefes die Wahrheit und Schönheit des katholischen Glaubens dar-stellte. Die Uebersetzung erhielt Beifall. Auch verfertigte er, auf Verlangen seiner herrschaftlichen Familie, deren Herr und Frau die silberne Hochzeit feierten, ein kurzes dramatisches Festspiel, welches von einem sehr geschickten Tonkünstler in Mu-sik gesetzt und dann in einem glänzenden Familienkreise vorgetragen wurde.

Die theologische Vorbildung in St. Blasien, die Festigkeit in der Lateinsprache und ein gutes Gedächtniß bewirkten, daß unserm Rohner die Augsburgische Theo-logie — ohne Pastoral, ohne andere noth-wendige Hilfswissenschaften — zum leichtesten Spiele wurde. Es geschah auch, daß ihm von einem — wahrscheinlich — Send-linge eines geheimen Ordens der leicht-verständliche Wink gegeben wurde: Man würde ihn, wenn er wollte, zum Repe-titor an einer der Bayerischen Universi-täten machen können u. s. w. Allein ihm winkte sein Vaterland. Und als er sich

auch einen Monat in München aufgehalten und dort manches Großstädtische, das eben nicht sittlich groß war, gesehen, zog er, erbaut von dem priesterlichen Eifer, Streben und Wandel der Jesuiten in Augsburg, nach

5. Constanz, Hornung 1805. — In diesem fünften und letzten Studienorte war Rohner's Wohnung bei Buchhändler und Buchbinder Forster. Die Hausfrau, Mutter von zwei erwachsenen und drei noch kleinern Kindern, war für den Ankömmling eine zärtlich besorgte Mutter, von der er immer mit größter Achtung sprach.

Öffentliche theologische Vorlesungen hörte er in Constanz keine, wohl aber Privatlektionen des Hrn. Domherrn und Fiskal Dr. Reiningger, eines würdigen und praktischen Mannes, über Pastoral und Katechetik. Herr Generalvikar von Wessenberg, den Rohner wegen seines gütigen Benehmens gegen ihn in dankbarer Erinnerung hielt, machte ihm zur Aufgabe: Predigtwürfe über die evangelischen Perikopen des ganzen Kirchenjahres zu fertigen und ihm vorzulegen. Es geschah dieß zu seiner vollständigen Zufriedenheit.

Die Prüfungen vor den Weihungen gingen gut von Statten; es wurden Rohner vom Hochw. Weihbischof von Bissing am 28. Februar 1806 die *Minores ordines*; am 1. März das *Subdiaconat*; am 31. Mai das *Diaconat* und am 1. Juni (Dreifaltigkeitssonntag) das *Presbyterat* ertheilt.

Sämmtliche Priesteramtskandidaten mußten die ersten Weihen bis zu Erlangung der letzten in einer der dortigen Collegiatkirchen, St. Johann, ausüben.

Nun war Rohner's theoretischer Studienkurs beendigt, und er trat, was man nennt, den praktischen Beruf an, den wir nächstens in Kürze darstellen werden.

Der Papst und die Auniatur sind in Kirchensachen keine fremde Macht im Schweizerland.

(Altentstück.)

Se. Excell. *Migr. Bovieri*, päpstlicher Geschäftsträger, hat dem *Tit. Bundesrath* in seiner Note v. 12. Hornung l. J. anlässlich eines Spezialfalls in folgender Weise den Beweis geleistet, daß er in

kirchlichen Angelegenheiten nicht der Stellvertreter einer fremden Macht ist.

„Der Geschäftsträger des heiligen Stuhles machte schon in mehreren seiner frühern Notizen den hohen Bundesrath aufmerksam auf die Unterscheidung der zweierlei hohen Eigenschaften, womit der heilige Vater ausgerüstet ist, nämlich die eines Oberhauptes der allgemeinen Kirche und die eines weltlichen Souveräns der päpstlichen Staaten. Als weltlicher Fürst ist der heilige Vater allerdings für die Schweiz eine fremde Macht, und somit auch der Unterzeichnete, insoweit er in dieser Eigenschaft dessen Stellvertreter ist, der Repräsentant einer fremden Macht, und als solcher berufen, diejenigen diplomatischen Mittheilungen gegebenen Falles in Empfang zu nehmen, welche von dem einen Staat dem andern gemacht werden. Aber als Oberhaupt der Kirche betrachtet, kann der heilige Vater überall da, wo es katholische Bischöfe, Priester und Personen gibt, nicht eine fremde Macht sein. Denn er ist es, der durch göttliche Institution das hohe Privilegium und die schwere Verpflichtung erhalten hat, die allgemeine Kirche zu regieren, die Hirten und die Gläubigen zu weiden; ihm haben alle Katholiken der Welt, welcher Nation und welcher sozialen Stellung sie auch angehören mögen, in allem, was die Religion betrifft, zu gehorchen; er und sie stehen zu einander in gegenseitigen Beziehungen wie Vater und Kinder, wie Haupt und Glieder; es gibt religiöse Bande, die so innig und so unerläßlich sind, daß, wenn ein Katholik hartnäckig behaupten wollte, der Papst als Kirchenoberhaupt sei ihm fremd, er eben damit aufhören würde, der katholischen Kirche anzugehören.

„Das ist eine so unbestreitbare Wahrheit, daß der Widerspruch dagegen eine Verkennung der katholischen Kirche wäre. Es ist dies aber auch eine allgemein anerkannte Wahrheit, anerkannt nicht bloß von den katholischen Regenten, die sich zu ihr als einer Glaubenswahrheit bekennen, sondern auch von akatholischen Regenten, ja selbst von den Häuptern der heidnischen Nationen, die diese Wahrheit wenigstens als eine unveränderliche Regel der katholischen Kirche gelten lassen,

und darum den Katholiken ihrer Staaten die Freiheit des Verkehrs mit dem heiligen Vater und der Abhängigkeit von ihm in Sachen der Religion gestatten, wie beides von ihrer Religion gegenüber dem heiligen Vater gefordert wird.

„Es gibt allerdings gewisse Fragen, die in einer Beziehung der Kirche, unter anderer Beziehung dem Staate angehören, somit gemischter Natur sind. Ueber solche Fragen unterhandeln und verständigen sich die beiden höchsten Gewalten, um das gute Einvernehmen zu erhalten. Immerhin aber, wie Seine Heiligkeit in keinerlei Weise in die innern, rein bürgerlichen Angelegenheiten anderer Staaten sich mischt, weil sie in den Bereich der bürgerlichen gehören, ebenso hat Seine Heiligkeit das Recht und die Pflicht, in die innern kirchlichen Angelegenheiten zu sprechen, weil sie in deren Bereich gehören, nicht in den Bereich der weltlichen Gewalt, und weil der Papst, kraft der Vollmachten des obersten Apostolats über die gesammte Kirche, der geborne Richter und Lenker dieser Angelegenheiten ist.“

(Schluß folgt.)

Wochen-Chronik.

Um die eingegangenen Aktenstücke und Correspondenzen schneller unsern Lesern mitzutheilen, mußten wir für heute die *Wochenchau* auf folgende Hauptumrisse einschränken:

Solothurn. Bischof Eugen hat unterm 5. März die Annahme der Wahl, unter Vorbehalt der päpstlichen Confirmation, dem Hochw. Domkapitel erklärt. Im Laufe der verfloffenen Woche hat derselbe in Maria Stein eine geistliche Re traite gemacht und ist dann in Begleitung des Hochw. Prälaten Karl nach Delsberg zurückgekehrt, wo Se. Gn. der Hochw. Abt Sonntags ein feierliches Pontifikalamt hielt.

— Von der Stiftung des sel. Bischofs Neveu haben letztes Jahr 22 Seminaristen Fr. 1560 erhalten.

— Folgendes sind die vom Hochw. Kapitelsvikar einigen Pastorkonferenzkreisen obligatorisch vorgeschriebenen, den übrigen zur Beachtung empfohlenen Verhandlungs-thesen für das Jahr 1863:

1.

Von der kirchlichen Tradition.

Begriff derselben etc.; ihre Bedeutung und Wichtigkeit in der christlichen Kirche; Aufzählung solcher Glaubenswahrheiten, deren göttliche Offenbarung entweder nur oder doch hauptsächlich durch die Tradition constatirt wird.

2.

Vom Cölibate.

Es werde (mit Weglassung des historischen Nachweises) direkt darauf eingegangen, wie sehr das Cölibatsgesetz der wahren Idee des christlichen Priestertums entspreche, welche Vortheile daraus für das Wohl der Kirche erwachsen, und welch' wirksames Heiligungsmittel es für den Priester selber sei.

3.

**Vom Verbote des Besuches von Schenk-
häusern für den Geistlichen.**

Besteht ein solches Verbot für die Geistlichen? Aus was für Gründen hat es die Kirche erlassen? Was für böse Folgen pflegen aus der leichtsinnigen und öftern Nichtbeachtung desselben zu entstehen?

4.

**Von der Schuldigkeit einer Gebetsverrichtung
vor und nach Celebration der hl. Messe.**

Quellen und Gründe, welche diese Schuldigkeit erweisen; der hohe Nutzen, der einer getreuen Nachachtung derselben erspriest; die moralischen Nachtheile, die der nachlässige Priester durch die gewöhnliche Unterlassung solcher Gebetsverrichtung veranlaßt. *)

— Die biographische Broschüre, die uns über Se. Gn. Eugen Vachot nähere Notizen, nebst einem photographischen Bilde mittheilen soll, ist in französischer Sprache (Bruntrut, bei Viktor Michel, 15 S. 8.) bereits erschienen und gibt ein anziehendes Lebensbild unseres künftigen Oberhirten. Eine deutsche Uebersetzung wird im Verlaufe dieser Woche bei dem nämlichen Verleger die Presse verlassen. Wir entheben derselben folgende Umrisse, wodurch zugleich einige

frühere Angaben ergänzt und berichtigt werden:

Der Erwählte, **Nimable Johann Klaudius Eugen Vachot**, wurde geboren den 14. Okt. 1819 zu Montavon und ist Bürger der an den Kanton Solothurn grenzenden Gemeinde Schelten, Pfarrei Morschwil. Die ersten Studien machte er in Besangon, die Philosophie und Theologie studirte er in Italien bei den RR. PP. des hl. Blutes zu Albano, die erste hl. Messe las er in der St. Peterskirche zu Rom und wirkte sodann als Missionsprediger im Kirchenstaate und im Königreich Neapel während zwei Jahren. Vom Hochstw. Bischof Näs von Straßburg Anno 1844 als Vorsteher des Wallfahrtsorts zu Trois-Epis im Elsaß berufen, widmete er sechs Jahre der Seelsorge und dem Predigtamte und kehrte dann Anno 1850 in Folge eines Rufes des Hochstw. Bischofs Salzmann als Pfarrer von Grandfontaine in sein Vaterland zurück, wo er nicht nur als Pfarrer in seiner Gemeinde, sondern als Prediger im Jura, zumal während den hl. Jubiläumszeiten, sich die größten Verdienste erwarb. Im Jahre 1855 wurde Eugen vom Hochstw. Bischof Arnold als Dekan und Pfarrer von Delsberg ernannt, in welcher Stellung er bis zu seiner Erhebung auf den Baselschen Bischofsstuhl segensreich wirkte. Der Hwst. Bischof Eugen hat die **Homilien** des R. P. Ventura französisch bearbeitet und in 4 Bänden herausgegeben; sein Bruder Franz hat die **Symbolik Möhler's** und die **Summa** des hl. Thomas von Aquin in die französische Sprache übertragen und gibt gegenwärtig in Paris die **Werke Bossuets** in einer neuen kritischen Ausgabe heraus.

St. Gallen. S. Gn. der erwählte Bischof Dr. C. Greith ist von Würzburg nach St. Gallen zurück; mögen die zuverlässigen Hoffnungen auf Erleichterung seiner Gehörleiden sich bestens erfüllen.

— Oberurnen hat bereits Fr. 5000 für den Kirchenbau beisammen.

Appenzell. In Gonten wird unter Mitwirkung des P. Theodosius eine neue Kirche gebaut.

Granbünden. Die Lotterie für die kath. Kirche in Slanz warf 2000 Fr. ab.

Uri. Der Diöcesenrath hat einen jährlichen Beitrag von Fr. 1000 an die Schullehrerbefoldung zugesichert, unter Vorbehalt bischöflicher Bestätigung.

Schwyz. Die engere Bisthumskonferenz hat sich den 12. in Schwyz versammelt. Uri hat für Beibehaltung des Churer-Propositoriums instruiert.

— (Zum Toleranz-Kapitel.) Zürich hat Millionen katholisches Kirchengut eingefackt, und will damit eine rein protestantische Universität erweitern. Aber 1270, sage zwölfhundert siebenzig im St. Zürich wohnende Katholiken werden im nämlichen Augenblick außer den Kanton geschickt, werden genöthigt, einen Weg von 3 Stunden zurückzulegen, um ihre religiösen Bedürfnisse zu befriedigen. Ist es, fragt der 'Bote der Urschwyz', in Zürich so gemeint mit der Phrase: die Bedürfnisse der Katholiken sollen zuerst berücksichtigt werden, bevor man Klostergut für allgemein humane Zwecke verwendet?

— Am Bau des Eckgebäudes am Collegium wird unter Hrn. Baumeister Kälin bereits tüchtig gearbeitet und schon ragen die Grundmauern über den Boden hervor. Die Frohnarbeiten der Gemeindeglieder von Schwyz werden noch immer fortgesetzt.

Kirchenstaat. Rom. Das Befinden des hl. Vaters ist gut; die französischen Berichte waren zu ängstlich. Nach Römern Briefen hat die Verhaftung Fausti's dem Kardinal Antonelli nur den Vorwand, nicht den Grund, seine Entlassung zu verlangen. Der Kardinal war schon länger ungehalten, daß der Pro-Kriegsminister ziemlich eigenmächtig handelte, ohne sich mit seinen Kollegen in's Einvernehmen zu setzen. Die Entlassung wurde nicht angenommen, nach einer andern Version: zurückgezogen. Man glaubt, Antonelli's Entschluß sei an Bedingungen geknüpft, die auf etwelche Aenderungen im Cabinet hinauslaufen.

Frankreich. Dieser Tage traten 52 Missionäre und 8 barmherzige Schwestern mit dem Bischofe von Texas ihre weite Reise nach Texas und Louisiana in Nordamerika an.

Oesterreich. Tyrol. Im Convikte der Jesuiten zu Innsbruck wurde jüngst-

*) Die Veranlassung zu dieser These liegt eben darin, daß an vielen Orten die celebrirenden Geistlichen die besagte Pflicht einer speziellen Vorbereitung und Dankagung unerfüllt lassen.

hin die Nachfeier der Heiligsprechung der japanesischen Martyrer begangen, welcher die Hochwürdigsten H. Bischöfe von Brizen und Trient, mehrere Prälaten und andere zahlreiche Gäste beiwohnten. Es wurde in nicht weniger als zwanzig Sprachen das Lob der Jesuiten, welche in Japan als Martyrer starben, gefeiert — ein Beweis dafür, in welchem Ansehen die theologische Fakultät in Innsbruck steht, da Studierende aus so vielen Ländern sich dort zusammenfinden.

— **Böhmen.** Die Johanneische Häredität zur Verbreitung guter katholischer Bücher hat 22,485 Mitglieder und ein Vermögen von 169,281 fl.; die St. Michaels-Bruderschaft sammelte im vorigen Jahre an 7400 fl.; der Bonifaciusverein nahm in den letzten zwei Jahren 4366 fl. ein; der Dombauverein hat zur Zeit eine Kassabaar-schaft von 23,500 fl.; zu anderen religiösen Zwecken gab die Erzdiözese im vorigen Jahre 27,617 fl.

— **Hessen. Mainz.** Das hiesige Strafgericht verurtheilte den Redacteur des „Nürnberger Anzeigers“ wegen Verläumdung des Hochw. Bischofs und der harmherzigen Schwestern in contumaciam zu 18 Monaten Correctionshaus und 250 fl. Geldstrafe. — Werden radikale Schweizerblätter diese Nachricht auch abdrucken, wie jene Verläumdung des Nürnberger Anzeigers?

Schweizerischer Pius-Berein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Für den Jahresbeitrag von Menzingen, Horw, Bremgarten.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen von Horw.

Für die kath. Kirche in Biel.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt: Von Hochw. H. S. in L. Ablösungsgebühren nachträglich eingesandt Fr. 7. 80 Uebertrag laut Nr. 10 1863 „ 11. 75

Fr. 19. 55 Wir lassen künftig bei unsern Angaben den Kapitalstock von Fr. 23,000 unerwähnt.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Luzern.] Der Regterungs-rath hat zum Pfarrer von Greppen

gewählt den Hochw. Hrn. Stephan Bättig von Willisau-Land, Vikar in Pfaffnau.

[Aargau.] Hochw. Hr. Kaplan Pappst von Leuggern ist zum Pfarrer nach Sulz gewählt.

[Bern.] Das Ordinariat der Diözese Basel versetzte den Hochw. Hrn. J. Jos. L. Kötter, Frühmesser von Dottikon als Pfarrvikar nach Liesberg, Amt Laufen.

[Schwyz.] Hochw. Hr. Rektor J. W. Brühwyler bleibt dem hiesigen Collegium erhalten. — Hochw. P. Eberhard Stadler ist als Statthalter (Deconom) des Klosters Einsiedeln ernannt.

[Zürich.] Die Berufung des Hochw. Hrn. Merk als katholischer Pfarrer nach Zürich hat sich nicht bestätigt.

Todfälle. [St. Gallen.] Den 8. d. verschied Hochw. Hr. Christian Krätly, gebürtig von Untervaz, Kt. Graubünden, von Jugend auf aber dem Bisthum St. Gallen angehörend, zum Priester geweiht den 23. März 1862. Seit dem Sommer desselben Jahres Kaplan in Bruggen, hatte er kaum begonnen, durch seinen musterhaften Wandel zu erbauen und ungetheilte Achtung und Liebe sich zu gewinnen, als durch zu große Anstrengung in der Pastoration seine Anlagen zur Heftigkeit mehr und mehr zur Unheilbarkeit sich ausbildeten und seinen frühen Tod im kaum angetretenen 25. Altersjahr herbeiführte. — Die Kirchgemeinde Niederwyl hat ihren Seelsorger, Franz Anton Baumgartner, gebürtig von Möschwyl, durch den Tod verloren. Der selig Verstorbene, der im Jahr 1827 den Altar als Priester betrat, setzte sich durch sein 22jähriges stilles segensreiches Wirken als Pfarrer in Niederwyl ein bleibendes Denkmal.

[Zürich.] Den 5. März verschied in Zürich nach schweren Leiden Hochw. Hr. G. Kümmin, Pfarr-Mesinat von kathol. Dietikon.

Offene Korrespondenz. Der Aufsatz „Pfarr-pfundverwaltung im Kanton Solothurn“ (III. Abth.) und Correspondenzen von — t. und aus Obwalden werden verdankt und nächstens benützt.

Neue katholisch-theologische Verlagswerke de Hr. Jaupp'schen Buchhandlung — Jaupp & Siebeck — in Tübingen vom Jahre 1862.

— In allen Buchhandlungen zu haben — in Solothurn in der Scherer'schen Buchhandlung.

Anselm, d. hl., Erzbisch. v. Canterbury, Buch der Betrachtungen und Gebete, nebst seinen Homilien und Ermahnungen, für Prediger und zur Privat-erbauung übersetzt von Dr. Carl Haas. gr. 8. br. Fr. 3. 90.

Hirscher, Dr. J. B. v., Betrachtungen über die sonntäglichen Evangelien des Kirchenjahrs. Erster Theil. 5. Aufl. 2. Abdruck. gr. 8. Fr. 3. 45. Der 2. Theil ebenfalls in 5. Auflage kostet Fr. 3. 75.

Kober, Prof. Dr. F. Die Suspension der Kirchendiener nach den Grundsätzen des canonischen Rechts dargestellt. gr. 8. broch. Fr. 6. 45.

Kuhn, Prof. Dr. J., Katholische Dogmatik. I. Bd. 2. Abthlg.: Die allgemeine Gotteslehre. Zweite durchaus umgearbeitete Aufl. Auch unter d. Titel: Die dogmatische Lehre von der Erkenntniß, den Eigenschaften u. d. Einheit Gottes. 38 Bog. broch. Fr. 8. 20.

Die 1. Abthlg. dieses Bds. umfaßt die Einleitung in die kath. Dogmatik und kostet Fr. 7. 30. Der 2. Bd. enthält die Trinitätslehre und kostet Fr. 9. 20.

Quartalschrift, theologische. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. v. Kuhn, Dr. v. Hefele, Dr. Zukrigl, Dr. Aberle, Dr. Himpel und Dr. Kober, Professoren der kath. Theologie an der K. Universität Tübingen. Fünfundvierzigster Jahrgang. 1863. Erstes Heft. pro vier Hefte. gr. 8. Fr. 10. 75. Werfer, A., Lebensbilder aus dem Volk und für das Volk. Neue Folge. Mit Titelsbild. 8. broch. Fr. 1. 95.

Ornaten-Handlung

von

B. JEKER-STEHLI,

Bofamenter aus dem Kanton Solothurn, in Bern.

Hält eine schöne Auswahl von den schönsten, weißen Kirchenpietzen zu Alben, Ueberröcken, Altartüchern; fertige Alben, Chorröcke, auch rothe und schwarze Chorröcke für Ministranten; ferner alle Arten Kirchengefäße und Kirchengewänder, als: Kelche, Ciborien, Monstranzen, Messkännchen in fein Silber, versilbert, Zinn und Glas, Traghimmel, Velums, Chormäntel, Messgewänder, Ciborien-Mäntelchen von Stoff und mit Stickerei zc. Zugleich mache den Tit. H. H. Kirchen-Vorstehern die Anzeige, daß alle Arten alter Kirchen-Gegenstände, die schadhaft oder zerbrochen sind, in kurzer Zeit von mir hergestellt und bestens reparirt werden.